

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 30 (1921)  
**Heft:** 31

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

**Nº 31**  
BASEL, 4. August 1921

**Nº 31**  
BASEL, 4 Août 1921

**INSERATE:** Die einseitige Nonpareillezeile oder deren Raum 30 Cts. Geschäftseröffnungen 40 Cts. per Zeile. Anzeigen ausländischen Ursprungs 75 Cts. Reklamen Fr. 2.— per Petitzeile. Reklamen ausländ. Ursprungs Fr. 2.50. Bei Wiederholung entprech. Rabatt.  
**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: Jährl. Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.—, vierteljährlich Fr. 4.50, monatlich Fr. 1.36. Zuschlag für Postabonnemente in der Schweiz 20 Cts. Für das AUSLAND werden die Frankaturkosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum**  
des Schweizer  
Hotelier-Vereins



**Organe et propriété**  
de la Société suisse  
des Hôteliers

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 50 cts. recommandations commerciales 40 cts. annonces provenant de l'étranger 75 cts., réclames fr. 2.— par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 2.50. Rabais proportionnel pour annonces répétées.  
**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 15.—, six mois fr. 8.—, trois mois fr. 4.50, un mois fr. 1.36. Abonnements par la poste en Suisse 20 cts. en plus. Pour l'ÉTRANGER, on comptera en outre les frais d'affranchissements. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Erscheint jed. Donnerstag

Dreissigster Jahrgang  
Trentième année

Paraît tous les jeudis

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. Redaktion und Expedition: Leonhardsstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: A. Kurer. TÉLÉPHONE No. 2406. Rédaction et Administration: Leonhardsstrasse No. 10, Bâle. Druck der Graphischen Anstalt Otto Walter, A.-G., Ollten. Compte de chèques postaux No. V, 85.

### Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins, Cour-Lausanne.

1. Fachschule. Erste und zweite Klasse. Sorgfältige praktische und theoretische Ausbildung nach betriebstechnischer, kaufmännischer, ökonomischer und sprachlicher Hinsicht. (Dauer des Schuljahres 10 Monate.) Eröffnung 1. September.  
2. Kochschule. Praktische und theoretische Vorbereitung für das Kochen und die Küchenwirtschaft. (Dauer der Kurse 4 Monate.) Beginn des ersten Kurses am 15. September.  
Für Auskunft und Prospekte wende man sich an  
Die Direktion.

### Vereinsnachrichten

#### Avis an die Mitgliedschaft

Die Mitglieder unserer Sektionen und Gruppen werden darauf aufmerksam gemacht, dass wir letzten Samstag zu besonderen wichtigen Mitteilungen an deren Präsidenten veranlasst waren. Die Zeitverhältnisse und die Rücksicht auf die Kosten gestatten uns nicht, jedes einzelne Mitglied mit diesen Publikationen zu bedienen. Wir erwarten aber mit Bestimmtheit, dass die Sektionspräsidenten bereits mündlich oder schriftlich die nötige Weiterleitung besorgt haben. Soweit das wider Erwarten nicht geschehen sein sollte, bitten wir unsere Sektions- und Gruppenmitglieder, sich bei den zuständigen und pflichtigen Stellen sofort zu erkundigen.

#### Ein Konflikt in Interlaken und dessen Lösung.

Nachdem dank der Geschlossenheit unserer Berner Sektion die bereits aus der „Hotel-Revue“ bekannte Affäre abgeschlossen worden, versuche der Regionalsekretär der U. H. einen Angriff auf ein Einzelunternehmen, diesmal im Berner Oberland.  
Die Direktion der Hotels Viktoria und Jungfrau in Interlaken erhielt letzten Donnerstags nachstehendes Schreiben (durch Bolen überbracht 28. VII. 1921):

#### Eingabe

des Koch- und Kellnerpersonals an die Direktion des Hotels Victoria-Jungfrau in Interlaken.

**Begründung:** Die Köche des Hotels Victoria, die seinerzeit ihre Engagements unter der Voraussetzung abgeschlossen hatten, dass im Verlaufe des gegenwärtigen Anstellungsverhältnisses der neue Landesvertrag mit dem Schweizer Hotelier-Verein dem Personal seine existenznotwendigen Forderungen bringen werde, sehen sich in diesen Erwartungen durch das unannehmbare Angebot des S. H. V. vom 9. Juni 1921 bitter enttäuscht. Der Schweizerische und der Interlakener Hotelier-Verein haben weitere Unterhandlungen abgelehnt, sodass dem bedrängten Personal kein anderer Ausweg bleibt, als betriebsweise seine Forderungen durchzusetzen.

Das Kellnerpersonal, das mit dem übrigen Bedienungspersonal auf Schweiz. Gebiet die Forderung der Trinkgeldablosung schon 1917 und dann wieder 1921 aufgestellt hatte, ohne deren Durchführung zu erreichen; nachdem auch angebahnte Besprechungen in dieser Frage mit dem Interlakener Hotelier-Verein in jüngster Zeit zu einem negativen Resultat führten, indem der lokalen Arbeitgeberschaft bezügliche Unterhandlungen von deren Zentralorganisation verboten wurden; nachdem aus dieser Tage wieder die Unbillbarkeit des bisherigen Trinkgeldwesens und seiner Tronc-Systeme durch einzelne Vorkommnisse sich eklatant erwiesen hat,

sieht sich heute genötigt, seine Forderungen auf direktem Wege mit dem einzelnen Arbeitgeber zu erreichen.

Das Koch- und Kellnerpersonal sieht sich deshalb gezwungen, an die Direktion des Hotels Victoria-Jungfrau in Interlaken folgende Forderungen zu stellen. Sollten dieselben bis vormittags 11 Uhr (in Worten:

elf Uhr) nicht schriftlich zugestanden werden, so müsste das Personal jedwede Verantwortung für die Folgen ablehnen:

#### Forderungen:

a) Köche:  
1. Saläre:  
(gemäss den Forderungen der Kochverbände zur Erneuerung des G. A. V.)  
Hotel de Lux.  
Saison pour 1 mois 2 mois 3 mois 4 mois  
Chef de cuisine 1500 2500 3000 3500  
1er ouvrier partie 1000 1500 2000 2400  
2e ouvrier partie 600 900 1100 1300  
3e ouvrier partie 300 500 700 900

#### 2. Ruhezeit.

Grundsätzliche Anerkennung des wöchentlich ganztägigen (24stündigen) Ruhetages unter Anwendung des Berner Übereinkommens vom 15. IV. 1920 zum allen G. A. V. in dieser Frage.

#### 3. Wäscheentschädigung.

Fr. 15.— Wäscheentschädigung pro Monat.  
b) Kellner:

#### 1. Trinkgeldabschaffung:

Die Abschaffung des Trinkgeldes ist unverzüglich vorzunehmen und zwar in Form eines prozentualen Bedienungszuschlages von 12 % für Pensionäre und von 15 % für Pasanten.

Der Bedienungszuschlag ist vom Arbeitgeber nach beiliegendem Verteilungsschema auszurichten.

#### 2. Ruhezeitregelung:

Regelung der Ruhezeit analog der Forderung der Köche.

#### 3. Frackentschädigung:

Eine monatliche Frack-Entschädigung von Fr. 40.— ist vom Arbeitgeber auszurichten.  
Namens des Koch- u. Kellnerpersonals des Hotels Victoria-Jungfrau in Interlaken:  
Das beauftragte Sekretariat,  
Union Helvetia  
Regionalsekretariat Bern,  
sig. Fred. Dolder.

Beilagen: 1 Begleitschreiben.  
1 Verteilungsschema.

Dazu kam ein Begleitschreiben. Darin wird von einem Angestellten, Herrn Fulterknecht gesprochen, dessen Entfernung unter der Anschuldigung, das Tronc-Buch nicht richtig geführt zu haben, verlangt worden war. Leicht konnte der Nachweis der Unrichtigkeit dieser Verdächtigung geleistet werden. Das Begehren auf Entlassung, das den Angestellten sowieso nicht zulezte, musste fallen gelassen werden. Der Wortlaut der Beilage heisst:

Durch Bolen.

Interlaken, den 28. Juli 1921.

Herr Dir. Müller, Hotel Victoria-Jungfrau, Interlaken.

Geehrter Herr!

Nach unserer gestrigen Aussprache über die von Ihrem Service-Personal gestellten Forderungen haben wir demselben gleichen Abends von dem Ergebnis obgenannter Konferenz Bericht erstattet.

Das Personal hat die Frage der Entlassung des Herrn Fulterknecht, auf die von uns gemachten Feststellungen hin, fallen gelassen. Es besteht aber nach wie vor auf der bestimmten Forderung der sofortigen Trinkgeldablosung, da sein Vertrauen zu dem bisherigen System vollkommen erschüttert ist.

Gleichzeitig sind uns auch von Ihrem Kochpersonal die beiliegenden, dringlichen Forderungen zugestellt worden.

Das Personal erachtet es als unmöglich, durch lange Verhandlungen den Ablauf der gegenwärtigen Saison abzuwarten und auf neue, ungewisse und in ihrem Ergebnis unübersichtbare und zweifelhafte Bemühungen der Zentralverbände abzustellen.

Es wünscht andererseits durch ein Entgegenkommen von Ihrer Seite auf die berechtigten Forderungen, die ganze Angelegenheit nicht vor die Öffentlichkeit zu bringen, wenn eine Verständigung innerhalb der angesetzten Frist erreicht werden kann.

Wir ersuchen Sie deshalb, die beiliegende Eingabe Ihrer raschen und wohlwollenden Prüfung unterziehen zu wollen und gestalten uns beizufügen, dass wir zu einer Besprechung über die einschlägigen Punkte bevollmächtigt und im Hotel Blume in Interlaken zu erreichen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Union Helvetia, Regionalsekretariat Bern,  
sig. Fred. Dolder.

Beilage: 1 Eingabe.  
1 Verteilungssplan.

Die Direktion setzte sich selbstredend mit ihrem Verwaltungsrat, aber auch mit der Sektion Interlaken und dem Zentralbureau des S. H. V. in Basel in Verbindung. Es ist begreiflich, dass sie zugleich eine Verlängerung der Frist wünschte, die bis 29. Juli 15 Uhr gewährt wurde. Nicht richtig ist aber, was in der Folge vom Regionalsekretär behauptet wurde, es seien ihm Verhandlungen zugesagt worden; lediglich eine Antwort wurde in Aussicht gestellt.

Die Stellungnahme der Sektion und damit der Mitglieder der derselben ist und war angesichts der bindenden Beschlüsse von Zug in solchen Sachen eine gegebene. Weder eine Sektion, noch eine Gruppe, noch ein einzelnes Haus kann und soll über so tiefgehende Forderungen mit einer grösseren oder kleineren Arbeitnehmerorganisation oder gar wie in concreto, ad hoc sich zusammenstellenden Gruppen Vereinbarungen treffen. (Ueber unser Verhalten gegenüber bestimmten Führern der U. H., deren einer hier die Leitung des Kampfes übernommen, verweisen wir auf die letzte und vorletzte Nummer unseres Blattes.) Es gibt zur Zeit über die Arbeitsverhältnisse kein Unterhandeln von Organisation zu Organisation, auch kein solches einer konstanten oder vorübergehenden Organisation von Angestellten mit einem einzelnen Patron und umgekehrt.

Patron und Angestellter stehen im Einzelvertragsverhältnis und Modifikationen des Vertrages sind ihre Einzelangelegenheit im Rahmen der von S. H. V. aufgestellten Richtlinien. Die Interlakener Sektion, Direktion und Verwaltungsrat der Hotels Victoria und Jungfrau haben schon in der Abendsitzung vom Donnerstag und an der Konferenz von Freitag morgen früh, zu der auch Direktor Kurer auf Ersuchen erschienen war, diesen Standpunkt eingenommen. Die Antwort an den Leiter der Bewegung musste auf Abweisung von Verhandlungen mit Herrn Dolder lauten.

In der Antwort, die derselbe Freitag nachmittag gab, meinte er: «Es ist uns unbekannt, inwiefern zu dieser Weigerung der Einbezug von Herrn Kurervom S. H. V. beigetragen hat.»

Das bisherige Ergebnis: Freitag abend sind die Köche und Kellner wieder zur Arbeit getreten. Gestreikt hätten sowieso weder in der einen noch in der andern Kategorie alle. Zudem war die Sicherung des Weiterbetriebes der Häuser auch anderweitig besorgt und auch das Publikum hätte sich zweifelsohne auf die Seite des Etablissements gestellt, dem auch die Polizei die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht versagt hätte.

Das Platzkartell der Staats-, Gemeinde- und Privatangestellten soll mit dem Vorgehen gar nicht einverstanden gewesen sein, der Vorstand der Platzsektion der U. H. sei, so hiess es wenigstens, nicht einmal begrüsst worden.

Einzelne der «Mitmachenden» seien zur Unterschneidung einer Erklärung, in der sie sich zu Fr. 300.— Konventionalbusse verpflichteten, mitten in der Arbeit veranlasst worden, ohne dass sie eigentlich wussten, was sie unterzeichneten.

Der Angriff ist, wie es zur Stunde den Anschein macht, abgeschlossen! Aber es mahnt zum Aufsehen. Auf den 1. August war bereits gedroht, am einen und andern Ort! Es heisst in Sektionen und Gruppen auf dem «Qui vive» sein. Wir dürfen uns nichts abtrotzen, in die durch die Beschlüsse der Zentralorganisationen ge-

schaffenen Positionen keine Bresche schlagen lassen. Aber dazu braucht es Arbeit und Geschlossenheit in den Sektionen, braucht die Ueberwindung der Furcht vor einem allfälligen Verlust. Den Interlakern und vor allem dem betroffenen Hause danken wir gerade in dieser Hinsicht ganz besonders für seine Stellungnahme, sie will etwas bedeuten mitten in der Hochsaison.

Bewährheitsich in concreto die verständnisvolle Unterredung des Patron mit einzelnen Angestellten, die ruhige, aber entschiedene Darlegung der Streikfolgen für die Angestellten, zu denen wir in unserm letzten Zirkular riefen. Wo man dann sieht, dass man selber gegenüber dem einen oder andern Angestellten etwas nachgehen und nachgeben muss, tue man es auch! Das alles schafft gute Angestellte und nimmt den Helfern den Wind aus den Segeln. Unser neuer Fall hat es bewiesen.

#### Abgabe der Kriegssteuer-Erklärung.

Nach dem Bekanntwerden der Formulare für die eidgen. Kriegssteuer haben bekanntlich verschiedene wirtschaftliche Verbände und Organisationen, sowie einzelne Handelskammern versucht, die zuständigen Behörden zum Rückzuge der bisherigen und zur Ausgabe neuer, vereinfachter Formulare zu veranlassen, ohne mit dieser Besetzung jedoch einen Erfolg zu erzielen, da die eidgen. Behörden erklärten, die Formulare nicht zurückziehen zu können. Der Vorort des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins ist daraufhin in Sachen bei den kompetenten Stellen in Bern vorstellig geworden und es gelang ihm, eine Konferenz zu erwirken, die am 4. Juli im Bundeshaus zwischen dem eidgen. Finanzdepartement, der Steuerverwaltung und einer Delegation des Vororts stattfand. Der Bericht des S. H. I. V. über die Resultate der Konferenz liegt nun vor; er ist seitens unseres Zentralbureaus dieser Tage auch an die Sektionen des S. H. V. zur Kenntnisnahme und Anbringung allfälliger weiterer die Materie betreffender Wünsche geleitet worden. Um darüber hinaus auch einen breiten Leserkreis über die Stellungnahme des Ressortdepartements und der Steuerverwaltung zu informieren, heben wir aus dem Bericht folgende Punkte hervor, die zum Teil auch die Hotelierrecht nahe berühren:

1. Es ist unrichtig, dass der Steuerpflichtige jede Frage des Formulars zu beantworten hat. Er hat nur diejenigen zu beantworten, die ihn angehen, und die übrigen kann er unbeantwortet lassen oder streichen, ohne eine Busse auf sich zu ziehen.

2. Die Frist für die Einreichung der Steuererklärung kann von der kantonalen Behörde auf geselltes Gesuch hin verlängert werden.  
3. Betr. die Anwendung des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1921 haben die kantonalen Steuerbehörden folgende Weisungen erhalten:

**Erwerb oder Reingewinn:** Die vierjährige Vorperiode ist für die Rechnung des Erwerbs, Reingewinns bezw. des Verhältnisses vom Reingewinn zum Aktienkapital und der Tantien vollständig aufgegeben. Die Einschätzung findet in allen Fällen gestützt auf höchstens zwei Vorjahre statt.

**Vermögen:** In Betracht fallen Verluste, die auf dem am 1. Januar 1921 vorhandenen Gesamtvermögen bis zum 30. Juni 1921 erlitten wurden. Andere Vermögensveränderungen, die nicht auf Verlusten beruhen, z. B. Vermögensabreibungen, werden nicht berücksichtigt. Der Nachweis für die Verluste ist durch den Steuerpflichtigen zu erbringen. Bei Aktiengesellschaften ist der Vermögensverlust nur bei der Festschätzung des Steuerbefrages, nicht aber bei der Ermittlung des Steuersatzes zu berücksichtigen.

4. **Tantien:** Wo der Steuerpflichtige seine Steuererklärung und seinen Ausweis über die ausgerichteten Tantien nicht der Gemeindebehörde übergeben will, kann er sie direkt an die kantonale Kriegssteuerverwaltung einsenden. Wo die Verteilung der Tan-

fiemen sich ziffermässig aus dem Geschäftsbericht ergibt, genügt die Einsendung des Geschäftsberichts.

**5. Wohlfahrtszuwendungen bei Kollektiv- und Kommanditgesellschaften.** Die Bestimmungen des Art. 66 III betreffend die Steuerbefreiung von Wohlfahrtszuwendungen findet keine Anwendung auf die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften und auf natürliche Personen. Die Bestimmung bezieht sich ausschliesslich auf die Ausmittlung des Reingewinnes und nicht des Erwerbs.

**6. „Bestand der stillen Reserven“** im Formular für Aktiengesellschaften. Gemäss Art. 47 des Bundesbeschlusses vom 23. September 1920 gelten die Erweiterungsgrundsätze der Art. 25 bis 35 auch für die Aktiengesellschaften. Da diese Grundsätze nicht überall mit dem handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen übereinstimmen, wurde es nötig, den steuerpflichtigen Gesellschaften Gelegenheit zu geben, die Bewertungsunterschiede zu deklarieren. Es konnte dies in der Weise geschehen, dass der Steuerpflichtige verhalten wurde, eine auf Grund der Bewertungsvorschriften des Bundesbeschlusses aufgestellte Steuerbilanz zu errichten. Die Lösung, wie sie Formular 3 enthält, schien uns aus verschiedenen Gründen zweckmässiger. Die Aktiven sind in Abschnitt II nach steuerrechtlichen Grundsätzen zu bewerten und um die Differenz zwischen Steuerwert und Buchwert erhöhen oder vermindern sich die Reserven in Abschnitt I. In diesem Sinn entspricht die Besteuerung der stillen Reserven dem Art. 47 des Bundesbeschlusses. Wo es dem Steuerpflichtigen nicht möglich ist, die Fragen 12 bis 22 einzeln zu beantworten, weil die verschiedenen Aktiven in seinen Büchern nicht ausgeschieden sind, sieht es ihm frei, mehrere zusammenzufassen, z. B. 13 bis 14 und 15 bis 18 zusammen. Den Steuerbehörden bleibt dabei das Recht gewahrt, nachträglich die Details zu verlangen.

**7. „Spekulationsgewinn“** im Formular I. Die Umschreibung des Begriffs „Spekulationsgewinn“ in der Wegleitung für natürliche Personen ist zu weit. Sie ist in der Weise einzuschränken, dass als Spekulationsgewinne solche Gewinne gelten, die durch eine auf Gelderwerb gerichtete Tätigkeit des Steuerpflichtigen erzielt werden, wenn diese Tätigkeit nicht gewerbmässig ausgeübt wird, aber in spekulativer Absicht erfolgt.

In weiteren Fragen, die ebenfalls an der Konferenz besprochen worden sind, hat die Behörde keine schriftlichen Zusicherungen gemacht. Wie der Vorort des S. H. I. V. in seinem Bericht bemerkt, verhindern jedoch die vorstehenden Mitteilungen über die Stellungnahme des eidg. Finanzdepartements den Steuerpflichtigen keineswegs, wenn er in einem oder anderen Punkt anderer Auffassung ist, diese bei der Einschätzung oder im Rekursverfahren geltend zu machen. Die Rekursinstanzen entscheiden in diesen Fragen unabhängig vom eidgen. Finanzdepartement.

Im fernern führt der Vorort zur Ergänzung des Vorstehenden noch aus: „Sache der einzelnen Sektionen wird es nun sein, darüber zu wachen, dass das unbestreitbar verständnisvolle Entgegenkommen des Finanz-Departements und der eidgen. Steuerverwaltung, sowie deren offenbar guter Wille, unseren Forderungen nach Möglichkeit zu entsprechen, nicht durch die rein fiskalischen Tendenzen der Kantone zunichte gemacht werden. Es ist selbstverständlich, dass es dem Vorort ganz unmöglich ist, die Praxis der 25 kantonalen Steuerverwaltungen zu überblicken, und er möchte deshalb mit allem Nachdruck die Sektionen einladen, statt sich damit zu begnügen, Beobachtungen über das Verhalten kantonalen Behörden oder Beschwerden gegen diese einfach an den Vorort weiterzuleiten, selbst und direkt unter Berufung auf die grundsätzlichen Erklärungen der eidgen. Steuerverwaltung zu sehen.“

Dieser Aufforderung sollte in den einzelnen Kantonen allüberall strikte nachgelebt werden. Gut begründete direkte Vorstellungen wirken lokal und regional meist rascher, als die Anrufung der Intervention durch die Zentralverbände!

## Zur Verhinderung des Fremdenverkehrs

wird der „National-Zeitung“ geschrieben: „Ein angesehener Genfer Industrieller berichtet im Genfer „Journal“ über sonderbare Gepflogenheiten des schweizerischen Konsulats in Lyon. Dieses gibt Fremden, welche in die Schweiz einreisen wollen, auf ihre Briefe keine Antwort; in Lyoner Hotels werden solche Gäste direkt an die Gesandtschaft in Paris verwiesen. Die Darstellung des Genfer Blattes ist vollkommen belegt.“

Aber auch über andere schweizerische Konsulate müssen jene Leute, die sich der Förderung des Fremdenverkehrs annehmen, lebhaft Beschwerde führen. Wir vernahmen oft Beschwerden gegen ein schweizerisches Konsulat in Baden. Auch aus den Rheinlanden hören wir von zuverlässigen Persönlichkeiten keineswegs Anerkennungen. Kürzlich

hat das eidgenössische Justizdepartement an die schweizerischen Konsulate die Weisung ergehen lassen, Kuranten möglichst langfristige Visa zu erteilen, also im Verkehr mit England, Belgien, Frankreich usw. das Spezialvisum zu 10 Fr. für ein volles Jahr. Trotzdem begegnet man auf Pässen von Fremden, welche den Bahnhof Basel passieren, immer noch Visa neuen Datums von knapper Gültigkeit. In dieser Hinsicht scheinen einzelne Konsulate selbstherrlich zu verfahren. Die Beschwerden sind in Bern kaum unbekannt.

Wir hoffen, dass der Visumszwang auf die Winterzeit hin fallen werde. Solange er aber noch besteht, darf er sich in keinem einzigen Falle zu einer Behinderung des Fremdenverkehrs auswachen, und deshalb ist auch die öffentliche Bitte an die Zentralstelle für Fremdenpolizei gerichtet, gegen die vereinzelt Fälle, welche sehr unangenehme Folgen haben und die Schweiz schädigen, mit aller Entschiedenheit aufzutreten.“

Der oben angezogene Fall des Konsulats in Lyon, der einen englischen Kaufmann betrifft, hat seine Klärung dahin gefunden, dass die Verzögerung in der Beantwortung des Einreisegesuches auf postalische Unzulänglichkeiten (verspätete Zustellung der Korrespondenzen) zurückgeführt werden muss. Bei aller Unterstützung der Forderung auf prompte und gewissenhafte Arbeit der Konsulate muss doch auch hervorgehoben werden, dass sehr oft die Klagen der Reisenden über mangelhafte Bedienung unrichtig sind und insbesondere — weit übers Ziel hinausgeschossen! Die Presse kann denn auch gegenüber solchen Beschwerden, die sich vielfach als blosser Ausfluss über Launen herausstellen, nicht vorsichtig genug sein. Die Wahrheit gebietet, einmal zu sagen, dass die von fremden Gästen vorgebrachten Klagen durchaus nicht immer auf Unkorrektheiten oder schlechte Bedienung seitens der Konsulate beruhen. Die Schuld liegt in sehr vielen Fällen bei den Reisenden selbst.

## Tägliche Rechnungsstellung der Telefonbureaux.

Auf Grund von Zuschriften aus Mitgliederkreisen, wonach sehr oft in Hotels mit mehreren Telefonanschlüssen Gespräche geführt werden, die durch die Hotelbureaux nicht zur Registrierung gelangen und daher den Hotels nicht unwesentliche Verluste in Gestalt von Gesprächsgebühren verursachen, wandten wir uns kürzlich mit folgenden Fragen an die Telefonzentrale Basel:

1. Ob und zu welchen Kosten von den Telefonbureaux jeden Abend eine Zusammenstellung der Tagesgespräche erhältlich wäre.
2. Welche Kosten es verursachen würde, wenn die Zentrale dem Abonnement ohne besondere Anfrage mitzuteilen hätte, wieviel ein soeben vermitteltes Gespräch kostete?

Darauf ging uns nachstehende Antwort des Telefonchefs zu:

„ad 1) Die Angabe der während des Tages geführten Gespräche ist am gleichen Abend unmöglich. Würde dieselbe aber am folgenden Tage geliefert werden müssen, so hätte dies für das Personal eine derartige Belastung im Gefolge, dass die ganze Organisation der betr. Dienstleistung geändert werden müsste und eine Personalvermehrung nicht vermieden werden könnte. Wenn dem Wünsche des einen Abonnenten in dieser Hinsicht entsprochen würde, so müsste konsequenterweise allen andern Begehren ebenfalls entsprochen werden. Wir bedauern daher, die Frage 1 verneinen zu müssen.“

ad 2) Jeder Abonnent hat das Recht, von der Zentralstation zu verlangen, dass ihm die Gesprächsgebühr mitgeteilt werde. Das Begehren ist schon bei Anmeldung des Gespräches zu stellen und wird in diesem Falle kostenlos beantwortet. Auch nachträglich ist ein Gespräch kann die Auskunft noch gratis erteilt werden, wenn die Anfrage unmittelbar nach Schluss der Verbindung erfolgt.“

Die Mitteilung ohne besondere Anfrage ist schon deshalb nicht möglich, weil sich ein solches Entgegenkommen auf alle Abonnenten erstrecken müsste, woran wegen der damit verbundenen Umwälzung im gesamten Dienstgang nicht zu denken ist.

Wir bedauern, auch in Bezug auf die Frage 2 keinen bessern Bescheid geben zu können und möchten Ihnen raten, Ihre Mitglieder auf die Anmerkung Nr. 11 in der Anleitung über den Gebrauch des Telefons (Seite 8 des amtlichen Abonnentenverzeichnis) aufmerksam zu machen, in der Meinung, dass diese Bestimmung allen Wünschen entspricht.“

Die oben erwähnte Anmerkung im Abonnentenverzeichnis lautet:

„Begehren um Mitteilung der Gesprächsgebühr sind in der Regel schon bei der Anmeldung der Verbindung zu stellen. Nachträgliche Anfragen betr. die Gesprächsdauer werden nur dann unentgeltlich beantwortet, wenn sie unmittelbar nach Schluss des Gespräches erfolgen und von dem nämlichen Telefonsisten, welche die Verbindung hergestellt und kontrolliert hat, ohne Zutufnahme einer Drittperson oder einer Notierung beantwortet werden können. Andernfalls wird die Gebühr für ein lokales Gespräch verrednet.“

Die Gründe, mit denen die Telefonverwaltung die Abgabe einer Tageszusammenstellung der Gespräche ablehnt, sind einleuchtend. Die mit der Mehrarbeit verbundene Personalvermehrung und dessen Sala-

rication würden in keinem Verhältnis stehen zu dem Nutzen, der für die Abonnenten mit der Neuerung verbunden wäre. Die Folge davon wäre eine weitere Steigerung der Gesprächsgebühren, die schon heute eine Handel und Wandel schwer belastende Höhe erreicht haben. Den Hotelinhabern muss dabei nahegelegt werden, den Telefonverkehr ihrer Gäste durch geeignete Vorkehrungen selbst besser überwachen zu lassen, was am zweckmässigsten durch eine Verschärfung der Kontrolle durch das dazu bestellte Personal geschieht.

## Fremdenpolizei.

In einer neuen Eingabe der Verkehrszentrale an das Eidgen. Justiz- und Polizeidepartement, in welcher auf den Abbau wesentlicher Bestimmungen der Fremdenpolizeivorschriften gedrungen wird, macht die Direktion der S. V. Z. zunächst geräuf aufmerksam, dass die Bestimmung, wonach die Transitvisa im Aufenthalt in der Schweiz nicht mehr berechtigt, zu vielfachen Klagen und Unannehmlichkeiten Anlass bietet, weshalb sie dringend der Revision bedürfte. Die Erleichterung, durchreisenden Ausländern, welche in der Schweiz einen Aufenthalt machen wollen, ein einfaches Visum zu verschaffen, genüge den tatsächlichen Bedürfnissen des Reiseverkehrs keineswegs. Namentlich werde aber die solchen Reisenden, welche die Schweiz Aufenthalt abgenommene Gebühr von Fr. 8.— als viel zu hoch empfunden. Weit zweckentsprechender und dringend zu empfehlen wäre daher, bei Beibehaltung der Gebühr von Fr. 1.— die Gültigkeit der Transitvisa wieder auf einen Aufenthalt von 8 Tagen auszudehnen. Diese Erleichterung würde unzweifelhaft eine Steigerung des Verkehrs nach der Schweiz zur Folge haben und gleichzeitig die Gefahr der Umfahrung unseres Landes durch ausländische Bahnen bedeutend herabmindern.

Zu einem andern wichtigen Punkte: Der Passgebühren für Spezialvisa, die durch Beschluss des Bundesrates auf Fr. 10.— festgesetzt wurden, mit Ausnahme der Visa an Amerikaner in aussereuropäischen Staaten, deren Gebühr Fr. 20.— beträgt, bemerkt die Eingabe u. a.: „Wir finden diese höhere Gebühr für die Angehörigen der Vereinigten Staaten inopportun und den Interessen unseres Landes zuwiderlaufend. Das Interesse, welches die Schweiz daran hat, amerikanische Gäste anzuziehen, kann mit dem Interesse Amerikas an der Einwanderung von Schweizern nicht verglichen werden. Die Festsetzung der Gebühr auf Fr. 10.— auch für Nordamerikaner würden wir deshalb warm befürworten. Diese Gleichstellung mit andern Staaten würde in Amerika den besten Eindruck auslösen; andererseits glauben wir nicht, dass es Absicht des h. Bundesrates sei, aus den Passgebühren eine Einnahmequelle zu schaffen, welche die Schweiz nicht im Verhältnis zum Verlust schände, welcher durch den Festsetzung hoher Gebühren unserem Lande erwachsen muss.“

Zu einer Andeutung des Chefs der Zentralstelle für Fremdenpolizei, wonach die in Aussicht stehende neue Verordnung über die Fremdenpolizei mit ihren weitgehenden Erleichterungen wahrscheinlich erst am 1. Januar 1921 statt am 1. Dezember ff. in Kraft treten werde, übergehend, ersucht die Eingabe, dass, falls es möglich ist, um, damit die Verdrängung des Anfangs des Jahres die Gültigkeit erlange. Zur Begründung wird auf das Einsetzen des Winterverkehrs bereits in diesem Monat hingewiesen und deshalb dieser Punkt der besonderen Beachtung des Departements empfohlen, mit dem Gesuch, der Verkehrszentrale Gelegenheit zu geben, sich zu der neuen Verordnung vor deren Erlass noch auszusprechen.

Wie aus dem Vorsehenden erhellt, tritt die Verkehrszentrale mit unermüdlicher Energie für die Schaffung weiterer notwendiger Erleichterungen der Fremdenreise ein. Dass diese Erleichterungen volle Sympathie und Unterstützung seitens der Hotellerie zu Teil wird, braucht hier nicht besonders hervorgehoben zu werden.

## Abschaffung der Passvisa.

Wie bereits gemeldet, ist im gegenseitigen Reiseverkehr England-Frankreich das Passvisum abgeschafft worden. Mit einem ordentlichen Pass versehenen Engländer können heute die französischen Grenzen an jedem beliebigen Ort überschreiten, ohne vorher das Visum eines französischen Konsulats einholen zu müssen. Frankreich hält Gegenrecht. Diese Erleichterung des Verkehrs hat sich bewährt und nun verlangt die englische Presse eindringlicher als je, dass auch die andern europäischen Staaten dem Beispiele folgen und das Passvisum aufheben. Besonders drängen die Blätter auf den freien Reiseverkehr mit Italien, Norwegen und der Schweiz und machen geltend, es liege der Presse dieser Länder mit starker Fremdenindustrie, den Reiseverkehr möglichst zu erleichtern.

Ob dieser Hinweis des Auslandes auf das Interesse unseres Fremdenwesens bei den massgebenden Stellen in Bern Eindruck machen wird? ... Es steht zu hoffen, wenn anders wir nicht zugunsten der Konkurrenzländer auf unsere Stellung im internationalen Reiseverkehr freiwillig Verzicht leisten wollen!

## Schwacher Besuch der österreichischen Kurorte.

Aus Wien wird uns geschrieben: Die österreichischen Sommerfrischen und Kurländer werden in der diesjährigen Saison nach dem amtlichen Ausweisen einen ungewohnt schwachen Besuch auf. Mit Rücksicht auf die Einreiseschwierigkeiten und Passschikanen ist ein Teil der erwarteten Auslandsgäste ausgeblieben, während inländische Besucher infolge der hohen Aufenthaltskosten und Fremdensteuern sich auf ganz kurze Aufenthaltsdauer beschränken oder die billigeren böhmischen Bäder aufsuchen. Der Pensionspreis beträgt in den Kurorten des Salzkammergutes per Tag 1000—1800 Kronen (9—16 Fr.), der Logispreis per Tag 800—1200 Kronen (7—11 Fr.), hiezu kommen noch hohe Gemeinde- und Staatszuschläge. Bad Gasstein, Ischl, Aussee, St. Gilgen und Gmunden weisen kaum die Hälfte der vorjährigen Fremdenfrequenz aus. Die Kurverweilenden beschränken sich auf den Saisonverkehr eine grosszügige Propagandaaktion im Auslande einzuleiten.

## Trinkgeld.

Einem Beitrag zum Trinkgeldproblem, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen, bringt der «Merkur», Organ des Verbandes reisender Kaufleute der Schweiz, in seiner Ausgabe vom 30. Juli. Wir entnehmen ihm, was folgt:

„Diejenigen Hotels, die bereits vor dem Kriege das Trinkgeld abgeschafft hatten, wurden von uns von jeher bevorzugt. Es ist hervorzuheben, dass hier die Aufhebung des Trinkgeldzwanges von den Hotels ausging. Die Bedienung war keineswegs schlechter als in den Hotels mit Trinkgeldzwang, vielmehr sogar bedeutend besser, als in diesen. Es scheint, dass sich die Angestellten nicht schlecht stellen, denn ich habe nur selten Wechsel wahrgenommen.“

Woo dagegen die Trinkgeldabschaffung von den Gästen her in Verändern wurde, hat sie nach meinen Feststellungen zu einem grossen Fiasko geführt. Zur Dokumentierung möge nun ein Fall dienen, der mir in einem sehr stark frequentierten Geschäftsreisendenhotel in einer Grossstadt Süddeutschlands passierte, das ebendort als sehr gut bekannt war.

Am Abend vor meiner Abreise gab ich den Auftrag zum Wecken für halb sieben Uhr, was ordnungsgemäss vorgenommen wurde. Um sechs Uhr wachte ich auf, geweckelt hat mich zwar nicht der Hausbursche um halb sieben, wohl aber mein Zimmernachbar, der den Stiefelknopf umgestossen hatte. Um dreiviertel sieben läutete ich dem Hausburschen zur Reinigung der Schuhe, die ich in Befolgung eines im Zimmer angebrachten Plakates nicht vor die Türe gestellt hatte. In der Hausordnung hiess es: Man läute dem Hausburschen dreimal, bis er kommt, um seinen ein dutzendmal mit dem Ergebnis, dass ich meine Schuhe eingepulvert und die Reserveschuhe hervor-

nahm. Ich hatte zwei Tage im Hotel logiert, und der mir in Anrechnung gebrachte Trinkgeldsatz stellte sich auf Mark 18.—. Vermutlich hat das Putzmaterial für die Schuhe zweimal berechnet worden.“

Diese Mitteilungen bestätigen, was hier schon verschiedentlich als Folge der Trinkgeldabschaffung bezeichnet wurde: den Rückgang an Arbeitseifer und Aufmerksamkeit seitens des Bedienungspersonals. Sie erweisen aber auch das Fehlerhafte jener einseitigen Lösungsversuche, wie kürzlich in Bern auf das Diktat gewisser HeiBsporne hin einer ausgelöst wurde.

## Die Hotellerie auf dem Lausanner Comptoir.

Das Organisationskomitee des „Comptoir des Industries alimentaires et agricoles“ hatte bekanntlich beabsichtigt, die Gruppe: Hotellerie, die mit der Lebensmittelbranche in besonders engen Beziehungen steht, im kommenden Herbst wesentlich auszubauen und zu vergrössern. Nun hat die Verwaltung dieses Comptoirs die Gastwirtschafts-Ausstellung des Lausanner Organisationskomitees veranlasst, für das laufende Jahr auf die Verwirklichung seiner diesbezüglichen Absicht noch zu verzichten. Im nächsten Herbst werden demnach alle das Gastgewerbe interessierenden Auslagen und Stände, in einer Spezialabteilung zusammengefasst, noch in der grossen Halle der Lebensmittelabteilung, umgeben von dem in einer eigenen Gruppe Hotellerie stark vergrössert und vervollständigt zur Schauellung zu gelangen.

## Zur Frage der Einfuhrbeschränkungen.

Am 19. Juli fand in Bern eine von Nationalrat Schürer, Präsident der Einfuhrkommission des Volkswirtschaftsdepartements, einberufene Versammlung statt, um in einer allgemeinen Aussprache der Vertreter von Gewerbe, Handel und Industrie zu der Frage der Einfuhrbeschränkungen Stellung zu nehmen. Nach einem orientierenden Referat des Initiators der Konferenz und nach reger Diskussion stimmte die Versammlung folgenden Erwägungen und Begehren zu:

Die Einfuhrbeschränkungen im Sinne des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 werden bei richtiger Anwendung als geeignete Mittel zum Schutze der einheimischen Industrie und Gewerbe betrachtet.

In dem durch Einfuhrbeschränkungen geschützten Industrien sollen geeignete Rekurs-Instanzen geschaffen werden, an die sich bei Differenzen über die Anwendung der Einfuhrbeschränkungen die betreffenden Firmen wenden können.

Das Volkswirtschaftsdepartement wird ersucht, sofort prüfen zu lassen, wie weit den noch anhängigen Gesuchen um Einfuhrbeschränkungen entsprochen werden kann, damit die beteiligten Industrien und Gewerbetreibenden ohne weitere Verzögerung in klarer Erkenntnis ihrer Verhältnisse disponieren können.

An die Bundesversammlung soll das bestimmte Begehren gerichtet werden, sie möge bereits in ihrer Oktobersession Beschluss fassen, ob am 31. Dezember 1921 die Einfuhrbeschränkungen weiter bestehen bleiben sollen oder nicht, oder ob eventuell an deren Stelle Valutazuschläge treten sollen. Eine Verschärfung eines Beschlusses müsse für unsere Volkswirtschaft in mehrfacher Richtung schädlich sein.

Einer Prüfung der Valutazuschläge wird zugestimmt in der Hoffnung, dass sich eine bessere Lösung finden lässt, als durch die Einfuhrbeschränkungen erzielt wurde. Die beteiligten Wirtschaftskreise erwarten, vor definitiven Beschlussfassungen Gelegenheit zu erhalten, sich über die Vorlage zu äussern.

Die anwesenden Vertreter der Industrie und des Gewerbes lehnen alle Verantwortung für die Folgen, die ohne Ersatz durch eine andere gleichwertige Massnahme aus einer Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen entstehen müssten, ab, da bei mangelndem Staatsschutz weitgehende Betriebsinstellungen nicht mehr vermieden werden könnten.

Die Schweiz, Handels- und Industrieverein und der Schweiz. Gewerbeverband werden ersucht, im Sinne der vorstehenden Beschlüsse zu wirken und möglichst rasch eine zweckmässige und organisierte Mitarbeit der Schweizerischen Wirtschaftsorganisationen an den Fragen unserer schweizerischen Wirtschaftspolitik in die Wege zu leiten.

## Basler Mustermesse 1921.

Dem offiziellen Bericht der Messeleitung zufolge waren die Einwirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise auf die fünfte schweizerische Mustermesse allgemein fühlbar. Sie waren aber im Vergleich mit den Besuchen der vierfach befürchtete wurde. Dass die Messe nicht ein Bild der Stagnation bot, ist in erster Linie der Erfreu-

lichen Beteiligung der ausstellenden Firmen zu danken, die beinahe an die vorjährige heranreichte. Der Besuch der Mustermesse blieb hinter dem vorjährigen ebenfalls nicht zurück. Die Zahl der abgegebenen Einkäuferkarten beträgt zirka 30,000. Dies ist erfreulich, wenn man bedenkt, dass die Karten bisher unentgeltlich abgegeben wurden, dieses Jahr aber mit 3 Fr. für den Aussteller mit 1 Fr.) bezahlt werden mussten. Qualität hat sich der Besuch ebenfalls verbessert. Das kaufmännische Element dominierte unter den Interessenten. Damit wird der Schweizer Mustermesse ihre Aufgabe, zwischen Produktion und Handel zu vermitteln, weiter erleichtert.

Der Auslandsbesuch war dieses Jahr bedeutend stärker als 1920. Aus acht überseeischen Staaten fanden sich Besucher an der Messe ein. Von diesen waren am zahlreichsten die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten. Von den europäischen Staaten waren Frankreich und Deutschland am besten vertreten. Der Besuch aus Italien litt etwas wegen der gleichzeitig in Mailand stattfindenden Mustermesse. Erfreulich ist, dass die Messe von den meisten ausländischen Konsuln und Vertretern und Konsula in der Schweiz besucht wurde, die sich mit kommerziellen Fragen zu beschäftigen haben. Vieciach war vermutet worden, dass wegen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise auf der Schweizer Mustermesse keine ausländische Nachfrage nach schweizerischen Luxuswaren auftreten werde. Das hat sich nicht bewahrheitet. Am stärksten konzentrierte sich die Nachfrage der ausländischen Einkäufer auf die Produkte der Elektrozitätsindustrie. Sodann sind zu nennen verschiedene Textilprodukte, sowie Uhren und Bijouterie. Die übrige Nachfrage des Auslandes verteilte sich u. a. auf Lebensmittel und Genussmittel, dabei speziell auch auf Schokolade, auf Leder- und Schuhwaren, Gummiwaren, chemische Produkte und Pharmazeutika, Maschinen und Spezialmaschinen für Präzisionsarbeiten, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Präzisionswerkzeuge, Eisenwaren, technische Bedarfsartikel, Aluminiumwaren, Celluloidfabrikate, photographische Bedarfsartikel, Toiletteartikel, Bureauartikel, Sportartikel, Pfeifen.

Was den Geschäftsgang anbelangt, so kann man sagen, dass die Aussteller im allgemeinen ihre Rechnung gekommen sind. Bezüglich der direkten Kaufabschlüsse liefern dagegen die Angaben der Aussteller recht verschiedene. Selbstverständlich ist, dass die Mustermesse die wirtschaftliche Konjunktur nicht einfach wenden konnte; was man von ihr erwarten durfte, war eine Ermunterung, auszuhalten, die Produktion zu verbessern und eine kleine wohlthuende Belebung. Diese nicht hochgespannten, den Zeitverhältnissen angepassten Erwartungen konnten sich auch für diejenigen Aussteller erfüllen haben, die direkte Kaufabschlüsse suchten. Einzelne dieser Aussteller haben sogar recht befriedigend gearbeitet und notieren einen erheblichen Absatz.

## Versorgungsfragen

### Preisabschlag auf spanischen Reis und Teigwaren.

Das chonossische Ernährungsamt hat mit Wirkung ab 27. Juli 1921 den Detailhöchstpreis für spanischen Reis von 1 Fr. auf 90 Rp. pro Kilo herabgesetzt. Der Preis für indischen Reis wird der Weltmarktlage entsprechend unverändert auf 70 Rp. für das Kilo belassen.

Auf den gleichen Zeitpunkt wurde der Höchstpreis für Teigwaren aufgehoben und das Pflichtenheft über die Herstellung und den Verkauf von Teigwaren sowie dasjenige über die Vermahlung von Hartweizen ausser Kraft gesetzt. Das Ernährungsamt hat anfangs Juli auch auf Hartweizen einen Preisoberschlag vorgenommen, der die Teigwarenfabriken einen Preisabschlag von 7 Rappen pro Kilo einbringen lassen. Entgegen anderslautenden Behauptungen in einigen Blättern stellt das Ernährungsamt fest, dass es nur frischen, gesunden Reis abgibt. Mit dem neuen Abschlag von 10 Rappen pro Kilo wird der Abgabepreis des Ernährungsamtes für spanischen Reis dem Weltmarktpreis angepasst. Der unveränderte belassene Verkaufspreis der Monopolverkaufe für indischen Reis steht ebenfalls nicht über dem Weltmarktpreis.

## Aus andern Vereinen

**Kurverein St. Moritz.** Wie der Jahresbericht dieses Vereins pro letztes Geschäftsjahr (Mai 1920 bis Mai 1921) konstatiert, bewegen sich die Frequenzziffern wieder in leicht aufwärts steigender Linie. So hat der Besuch im Winter 1920/21, trotz Ausbleibens der Deutschen, einen starken Rück nach oben gelassen. Die vergleichende Statistik weist für letzten Sommer 6667 Besucher auf gegen 6641 in der Sommer 1919/20, gegen 6333 im Jahre 1915. Der letzte Winter verzeichnet sogar eine Frequenz von 7736 Personen gegenüber 15,468 im Winter 1915/14, sie erreichte demnach rund 50 Prozent des Vorkriegsbesuches. Ganz besonders erfreulich ist dabei, dass namentlich das Kontingent der Engländer, Holländer und Amerikaner in stets starker Zunahme begriffen ist. Der Verein hat naturgemäss auch den Fragen des Verkehrswesens, der Propaganda, des Strassen- und Sportwesens rege Aufmerksamkeit geschenkt und darf sich da wesentlicher Erfolge und Fortschritte rühmen. Die Rechnung des Vereins pro Sommeraison balanziert in Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 59,000.—, diejenige der Winteraison mit Fr. 89,000.—. Die Reklamekommission veranschlagte Fr. 39,207.—, die Kurfaxen ergaben Fr. 35,057.— im Sommer 1920 und Fr. 74,762.— im Winter 1920/21.

**Schweizerischer Kaufmännischer Verein.** Das Zentralkontingent dieses bedeutendsten Berufsverbandes der Handels- und Bureauangestellten der Schweiz veröffentlicht soeben seinen 48. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920. Der Verein umfasst 107 Sektionen und zählt 29,367 Mitglieder. — Auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Standespolitik befaßte sich der Verband wie in den Vorjahren in derselben Weise mit den verschiedensten Fragen aller Energie für den Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages, der an Stelle der Ende 1920 abgelaufenen „Berner Uebereinkunft“ treten sollte, indessen nicht zustande kam.

Es soll in dieser Angelegenheit nicht die Vermittlung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements angeregt werden. Im weitem nam der Verband gemäss dem Bericht schliesst sich die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, der Lohnreduktionen, der Arbeitslosenfürsorge, sowie der Gründung von Brancheneorganisationen und der Ausbildung und Organisation des Ladenpersonals.

## Saison-Chronik

**Locarno.** Wie wir einer Mitteilung des Verkehrsbureau Locarno entnehmen, ist dort kürzlich ein neues Strandbad dem Betrieb übergeben worden. Es liegt in der Nähe des Hotel Melprole an Lac; das Badhaus ist neuzeitlich ausgestaltet, mit Restaurant und Aussichtsvoranda versehen.

## Kleine Chronik

**Villars sur Ollon.** In der Nacht vom 1. August zerstört, wie eine Agenturmeldung berichtet, eine Feuersbrunst das Grand Hotel Villars sur Ollon. Die Hotelgäste wurden im Schlafe vom Feuer überrascht und mussten halbbedeckt ins Freie flüchten. Menschenleben sind jedoch glücklicherweise nicht zu beklagen. Der Schaden beläuft sich auf annähernd 1 Million Franken. Das Hotel stand unter der Leitung unseres Mitgliebes Herrn O. Jeanolz.

## Auslands-Chronik

**Memel.** Für eine Spielbank in Memel, wo jetzt die Entente das Regiment führt, hat der Magistrat mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberkommissars für den Freistaat Memel dem Besitzer des Kurhauses in Sandkrug die Konzession auf die Dauer von zehn Jahren erteilt. Des weitem hat sich ein Konsortium von ansässigen Kaufleuten und Franzosen gebildet, das mit einem Kapital von 50 Millionen Mark Memel-Sandkrug und die umliegenden Ortschaften durch Errichtung von grossen Hotels, Sanatorien und Villen zu einem neuzeitlichen Badeort ausbauen will.

## Verkehrswesen

**Schlafwagenflugzeuge in Amerika.** Zur grösseren Bequemlichkeit ihrer Fahrgäste hat eine amerikanische Flugzeuggesellschaft, die den Dienst zwischen New York, Chicago und San Francisco versieht, schon ihr erstes Schlafwagenflugzeug dem Verkehr übergeben. Die Kabine des Flugzeuges hat grosse Ähnlichkeit mit einem amerikanischen Pullman-Car. An der Spitze des Schlafwagens befindet sich der Raum für den Mechaniker und den Piloten. Er ist mit Fenstern versehen und enthält alle notwendigen Instrumente. Unmittelbar dahinter befindet sich ein elektrisch beleuchteter Salon, in dem sechs bequeme Lehnsessel stehen. Daran schliesst sich der Schlafraum, in dem auf jeder Seite drei Betten aufgestellt sind.

**Verkehrsstellung der Schweiz.** Die Bundesbahnen und die Lötschbergbahn haben sich zur Verstärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Bahnen entschlossen, für Wagenladungen von Gütern aller Art, die vom 15. Juli 1921 an auf Grund der bestehenden Gütertarife entweder zwischen schweizerischen Stationen, oder von und nach dem Auslande, sowie im Transit durch die Schweiz befördert werden, die gegenüber den über andere Bahnwege erreichbaren Gesamtfachten etwa entstehenden Mehrfachten in gewissen Grenzen und mit gewissen Ausnahmen gegen Vorlage der einschlägigen Frachtdokumente ohne vorherige Vereinbarung zurückzuführen. Ausgenommen von der Vergünstigung sind der Verkehr zwischen schweizerischen Stationen, der schweizerisch-italienische Güterverkehr, die Kohlentransporte im Transit durch die Schweiz und die in den Grenzstationen eingelagerten Sendungen, und zwar in dem Sinne, dass hierfür Rückvergütungen in Konkurrenz gegen ausländische Routen auch künftig nur nach vorheriger Vereinbarung zugestanden werden.

**Bundesbahnen.** Die Betriebseinnahmen der Bundesbahnen stellen sich im Juni auf Franken 30,256,000, die Betriebsausgaben auf Fr. 30,226,000. Der Ueberschuss der Betriebseinnahmen betrug demnach Fr. 30,000. Ende Juni haben die Bundesbahnen Fr. 170,035,802.97 eingenommen. Derselben Posten stehen Fr. 169,528,486.86 Betriebsausgaben gegenüber. Der Ueberschuss der Betriebseinnahmen beträgt somit bis Ende Juli dieses Jahres Fr. 507,316.11; im vergangensten Jahre hatten diese bis Ende Juni Fr. 18,257,661.45 erreicht. In diesen Zahlen kommt die Wirkung der Krise deutlich zum Ausdruck.

**Elektrifikation.** Im Berner Oberland sind bis jetzt, ausser der Lötschbergbahn, folgende Linien elektrifiziert: Spiez-Erlenbach, Erlenbach-Zwieselmatten, Spiez-Bönigen, aussereidlich die Güterverehr der Uebert von und nach Rotherdum und dem Haag, in Goch und von Vlissingen. Ab 1/2. August bis und mit 10./12. September verkehren die Züge täglich, mit Ausnahme der Sonntage und derjenigen Tage, an denen die Sonderzüge des Internationalen Verkehrsbureaus in Amsterrand zur Ausführung gelangen (6., 13., 20., 27. August Richtung Basel; 8., 15., 22., 29. August Richtung Amsterrand; Abfahrt in Amsterrand 7.44, Ankunft in Basel S. B. 23.45; Abfahrt daselbst 6.50, Ankunft in Amsterrand 23.05).

**Die Postkraftwagen auf den Alpenstrassen.** Die Oberpostdirektion feilt mit: Die Kraftwagenkurse der Postverwaltung auf unseren Alpenstrassen erfreuen sich beim reisenden Publikum ausserordentlicher Beliebtheit. Schon Anfang Juli setzte der Reisendenandrang so stark ein, dass der vorhandene Kraftwagenpark verstärkt werden musste. Nun hat sich die Zuteilung weiterer Kraftwagen auf die Grimsel-, Furka-, Oberalp- und Berner Alpenstrassen als notwendig erwiesen. Auf 1. August gelangten daher neue Kraftwagen zur Ablieferung, die auch die vorwöhnsten Ansprüche befriedigen. Danach beliebt also das Auto den Verkehr in zunehmendem Masse. Grimsel, Furka und Oberalp erfreuen sich einer unerwartet starken

Frequenz und auch die Automobilindustrie dürfte sich die Verstärkung des Wagenparkes durch die Postverwaltung gefallen lassen. Allein dieses Bild der Entwicklung hat auch seine Kehrseite, — seine schlimmen Rückwirkungen namentlich auf die Hotellerie der betroffenen Gegenden. Wenn auch die Autokurse den Verkehr beleben, so haftet ihnen doch der grosse Nachteil an, dass sie die Gäste, die sie jenen Hochalpen und Alpenrouten zu erreichen wüssten, weiter führen und die Kraftwagen fahren an den Bahnhöfen, nehmen dort die Passagiere mit ihrem Gepäck auf und führen sie in einem Tage ohne Aufenthalt über 2 bis 3 unserer schönsten Alpenstrassen, die Postverwaltung macht Geld, aber die Hotels mit ihren Pferdegespannen und mit ihren auf den Aufenthalt der Touristen berechneten Vorräten in Küche und Keller haben das Nachsehen. — Man sieht, auch diese Automobilkurse der Post haben ihre beiden Seiten und man bekommt allmählich das Gefühl, als ob die Post mit der steten Verstärkung ihres Automobilparkes, auf den Berggipfeln dieses Gütenetzes zu viel zu viel schliesslich sind unsere Alpenstrassen vom Volke denn doch nicht gebaut und bezahlt worden, um Kommunikationen im Eilzugtempo zu ermöglichen, sondern zur Erleichterung des beschaulichen Besuches der schönen Alpenwelt und um die wirtschaftliche Existenz der Bewohner jener Gegenden zu festigen und zu fördern ...

## Finanz-Revue

**Sanatorium Schatzalp, Davos.** Das Betriebskonto verzeichnet pro 1920/21 einen Ueberschuss von Fr. 31,554, welcher Betrag zur Vornahme von Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien und Maschinen verwendet wurde. Fr. 7072 werden auf neue Rechnung vorgezogen.

**St. Moritz.** Die Obligationen der A. G. Hotel La Margna in St. Moritz beschliessen: Die Inhaber der Obligationen I. Hypothek von Fr. 600,000 verzichten auf die Hälfte der bis 31. März dieses Jahres verfallenen Zinsen. Während der Beschaffung einer Hypothek zweiten Ranges sichergestellt wird. Der Zinssatz wird variabel und soll höchstens 6% betragen. Die feste Dauer des Anlehens wird bis 1926 verlängert. Die Inhaber des Anlehens zweiter Hypothek von Fr. 100,000 verzichten auf alle verfallenen Zinsen, schreiben von der Kapitalforderung 20% ab und erhalten dafür Prioritätsaktien 1. Ranges. Die Inhaber des Anlehens zweiter Hypothek von Fr. 150,000 verzichten neben den verfallenen Zinsen auch auf einen Drittel der Kapitalforderung, während sie die restlichen zwei Drittel in Prioritätsaktien 2. Ranges umtauschen.

## Fremdenfrequenz

**St. Moritz.** Die Woche vom 9. bis 16. Juli herbergeht 1168 Gäste, in der Nacht vom 16./17. Juli waren insgesamt 849 Gäste anwesend gegenüber 631 im Jahre 1920, also rund 200 mehr. Davon 186 62 Amerikaner, 120 62 Engländer, 125 61 Deutsche, 68 629 Holländer, 250 235 Schweizer und 56 400 Holländer.

**Graubünden.** Die amtliche Fremdenstatistik für den Kanton Graubünden verzeichnet in der Woche vom 9. zum 15. Juli folgende Besucherzahl: Schweizer 8191; Amerikaner 368; Briten 448; Deutsche und Oesterreicher 987; Franzosen und Belgier 303; Griechen 294; Italiener 166; Niederländer 643; Russen und Polen 139; Skandinavien 121; Spanier und Portugiesen 88; Tschechen und Ungarn; 12; Balkanstaaten 112; andere Nationen 111. Total 12,430.

**Belohnetzung in Berner Oberland.** (Mitgeteilt der Oberl. Volkswirtschaftskammer.) Die Frequenz in den Hotels des Berner Oberlandes hat sich gegenüber dem letzten Jahr nur unwesentlich gebessert. Während im Monat Mai letzten Jahres im Durchschnitt von 100 Betten 4.6 besetzt waren, ist der Durchschnitt für den Mai 1921 auf 5.28 gestiegen. — In den Hotels der Kat. Ia betrug die Frequenz auf 100 Betten 3.12 (gegen 1.57 im Vorjahr); in der Kat. Ib 6.58 (1.51); in der Kat. Ic 8.19 (4.84); in der Kat. 2a 7.05 (6.66); in der Kat. 2b 7.67 (7.78 Verminderung!); in der Kat. 2c 4.22 (3.24); in der Kat. 3a 2.09 (3.34 Verminderung!) und in der Kat. 3b 4.08 (6.73 Verminderung!).

Für den Juni ist die Verbesserung der Frequenz etwas stärker, indem die Belegung pro 100 Betten gegen 8.89 im Vorjahr, dieses Jahr 10.79 beträgt. In den Hotels der Kat. Ia betrug die Frequenz auf 100 Betten 6.64 (gegen 6.28 im Vorjahr); in der Kat. Ib 14.8 (6.71); in der Kat. Ic 10.37 (7.4); in der Kat. 2a 14.59 (10.8); in der Kat. 2b 17.35 (10.4); in der Kat. 2c 4.99 (8.5 Verminderung!); in der Kat. 3a 9.56 (9.4) und in der Kat. 3b 11.23 (10.6).

## Vermischtes

**Alkoholismus in England.** Der „New York Herald“ meldet: „Die soeben veröffentlichte Statistik über Alkoholismus in England ist sehr bemerkenswert. Die Zahl der Fälle von Trunksucht stieg im Jahre 1920 um 6.26% und erreichte fast die doppelte Höhe des Jahres 1918.

Im Jahre 1920 waren 36% mehr Frauen, die der Trunksucht überführt wurden, als im Jahre 1919 und mehr als doppelt so viele als im Jahre 1918. Doppelt so viel Frauen als Männer waren überführt, Spirituosen, die Methylalkohol enthielten, getrunken zu haben. Diese bedeutende Zunahme der Trunksucht hat eingesetzt, seit das Kontrollgesetz für alkoholische Getränke einschränkende Massnahmen für den Konsum aufstellte.“

**Die zunehmende Trunksucht im absteinzerischen Finland.**

Finland ist seit dem Jahre 1919 eines jener Länder, in denen sich ein Alkoholverbot hat nicht. In den „frocken gelegten“ Finland scheint nicht aber trotzdem sehr feuchtfrohlich weiter leben zu können, denn während vor Einführung des Alkoholverbotes die Zahl der in der Trunksucht begrangenen Vergehen und Verbrechen im letzten Jahre nur 5471 amtlich festgelegte Fälle betraf, stieg nach dem absoluten Verbot, irgend welche Sorte Alkohol zu konsumieren, die Zahl der in der Trunksucht begrangenen Vergehen und Verbrechen im letzten Jahre auf 10,373 Fälle, hat sich also mehr als verdoppelt, trotzdem es sich im vergangenen Jahre in Finnland nur noch um heimlichen, verbotenen Alkoholgenuss handeln konnte. Vorteile hat bei diesem Verbot also nur der Schleichhandel gehabt, der ungeheure Gewinne

erzielte, während die Existenz aller legitimen Gastwirte und Alkoholhändler vernichtet wurde mit dem Resultat, dass mehr denn je getrunken wurde. L. N.

## Literatur

**Schweizer-Echo, Monatschrift für die Schweizer im Auslande.** Die Doppelnummer Juli/August dieser wahrhaft vorbildlichen Zeitschrift reicht sich den früheren Ausgaben würdig an. In schmuckem, nationalem Kleide auftretend, bringt die Nummer einen Gruss zum 1. August des Bundespräsidenten Schulthess aus der Schweiz im Auslande, sodann Beiträge der Bundesversammlung und Chuard, einen warm gehaltenen Artikel zum nationalen Gedenktage, ein Referat des Herrn Dr. Benziger über „Konkurrenzreform und Auswanderung“, eine kurze biographische Ferdinand Holders, sowie eine Fülle anderer literarischen Stoffes. Wir empfehlen auch unsern Lesern ein Abonnement auf die gediegene Zeitschrift, die zum Preise von Fr. 8.— pro Jahr bezogen werden kann beim Verlag des „Schweizer Echo“, Stampfenbachstr. 69, Zürich, Postcheckkonto VIII, 8349.

**«La Suisse, Pelti Guide du Touriste»,** herausgegeben von der Schweiz. Verkehrszentrale, Zürich und Lausanne, 93 S. 69 Illustrationen, Fr. 1.—. Diese Publikation erscheint zur richtigen Zeit, im Augenblicke, da jeder in die Ferien reist und sich unsere fremden Gäste in den Höhenkurorten aufhalten. Die Broschüre ist dazu geeignet, allen Schweizern und Fremden, die auf der Suche nach einem passenden Sommeraufenthalt sind, vortreffliche Dienste zu leisten.

Die Schrift umfasst zwei Teile, wovon der erste über Naturschönheiten, Klima, Mineralquellen und Heilbäder, Touristik, Sport, etc. orientiert. Ein dem Führer beigelegter Zeitteil gibt die in der Schweiz geltenden Post-, Telefon- und Telegrammformulare an, wie auch die wichtigsten Zufahrtslinien nach der Schweiz, die Reisefarise und die Eisenverkehrschriften für die Ausländer. Der eigentliche Führer geleitet uns durch die verschiedenen Gegenden der Schweiz mit ihren hauptsächlichsten Fremdenkurorten, von Basel durch den Jura, nach Gené, der Zentralschweiz, Graubünden, dem Tessin, etc. Zahlreiche und schöne photographische Reproduktionen vervollständigen den Text. Ein Ortsregister sowie eine Schweizerkarte erleichtern das Nachsehen.

**«Mercur Suisse».** Die Juni-Nummer des «Mercur Suisse» enthält einen Artikel von Ed. Baully über die Touristik und die Fremdenpolizei; nützliche Informationen von G. Lemaire über die Absatzgebiete, die uns die lateinischen Staaten Amerikas bieten, ferner eine Abhandlung von R. Biestraeten über die Schweiz und den Hafen von Antwerpen; einen energischen Angriff gegen die Gegner der Elektrifizierung der S. B. B.; einen interessanten Artikel über das deutsch-russische Baukennzeichen. Das Ganze wird wie immer mit zahlreichen malerischen Illustrationen, Zeichnungen und Photographien präsentiert.

Redaktion — Redaktion

A. Kurer

A. Matli

Ch. Magne

Reklameteil:

**Rheinfelden.** Rheinfelden, als frühere Festung die historisch wichtigste der vier ehemaligen Waldstädte der österreichischen Vorlande, hätte nach ihrem durch den Friedensschluss von Lunewille (1801) halb gewünschten, halb erzwungenen Eintritt dem eidgenössischen Staatsverband, das fräunche Schicksal gehabt, ein silles unbewachtetes Landsäckchen zu werden wenn nicht in den Jahren 1834—1848 die Entdeckung der Salzlager im Rheinthal gemacht worden wäre (1834—1837 Schweizerhall, 1844—1847 Kaiseraugst, Rheinelden und Ryburg). Alle Leser vermögen zwar die ungeheure Bedeutung dieser Entdeckung für die Schweiz zu erfassen, befinden sich aber merkwürdigerweise über die Art der Ausbeutung dieses Natursalzes in einem Zustand grosser Unklarheit, ja Unwissenheit und es mag daher von Nutzen sein, mit einigen Zeilen die Gewinnung des schon in der Bibel als „Salz der Erde“ benannten wichtigen Genuss- und Nährmittels, des seitler in seiner Bedeutung gestiegenen Helffaktors als Soole, des Rohstoffes einer ganzen Kette chemisch-industriellen Verarbeitungsprodukte kennen zu lernen.

Tief unter der Erde, d. h. in einer Tiefe von 100—150 Meter, ziehen sich in einem von Ost nach West dem Rhein entlang laufenden, von Anhydrit und Muschelkalk überlagerten Bande die Salzlager in wechselnder Mächtigkeit von 20—45 Meter als gewaltiger grauerweisser Salzfels dahin. Da und dort schon ausgetaucht, haben sie sich in der Gegend der heute bestehenden Salinen erhalten. Das Salz wird nun durch unterirdischen Abbau, nämlich durch Auslaugung vornehmlich Süsswasser, gewonnen, in Röhren durch Pumpen wird die so erhaltene Soole an die Oberfläche befördert, durch Eindampfen in gewaltigen Flachpfannen werden die silberglänzenden Salz-Kristalle ausgetrennt und das Salz der Verwendung zugeführt.

Bezüglich der Anwendung der Soole zu heilkräftigen Badesalzen herrschen noch vielfach irrthümliche Meinungen. Es gibt nämlich noch viele Leute, welche glauben, ein Bad, aus gewöhnlichen Kochsalz bestehend, leiste gesundheitlich denselben Dienste, wie ein dem Salzbad entnommenes Soolbad. Weit gefehlt, denn ausser dem freilich überwiegenden Kochsalz (Chloratrium) enthält die Soole eine grosse Zahl anderer fester Bestandteile, welche beim Verdampfen als sogenannter Pfannenstein zurückbleiben und wichtige Helffaktoren enthalten.

## Zur gefl. Beachtung

Bei An- oder Verkauf von Hotels, Kuranstalten, Sanatorien, Pensionen, wenden Sie sich gefl. für die Vermittlung vertrauensvoll an die altbekannte Firma: „Schweizer Hotel-Industrie“ (G. Kuhn-Eichacker), Bahnhofstrasse 106, in Zürich.

PATRON, VOUS AVEZ DE NOUVEAU LE SOURIRE... POURQUOI?

POURQUOI??? GÖE? C'EST PARCE QUE JE VIENS DE M'APERCEVOIR QUE JE RÉALISE UNE FORMIDABLE ÉCONOMIE EN EMPLOYANT LES SACS À SUCRE DE GOETSCHEL & CO.

Fabrique de Cartonnages et Papiers de Luxe  
La Chaux-de-Fonds

### Café

Restaurations-Mischung . . . . . Fr. 2.80 per Kg.  
Hotel-Mischung . . . . . „ 3.40 „  
Fremden-Mischung . . . . . „ 4.00 „  
Innende-Mischung . . . . . „ 4.60 „  
Messa-Böckli . . . . . „ 5.20 „  
Wagelstollen-Café . . . . . „ 2.50 „  
Cee Ceylon-Hotel-Spezial-Mischung Fr. 5.50 per Kg.  
Endur-Cee (Indisch-Qual) zu Fr. 8.— und Fr. 9.— per Kg.  
Bordeaux- und Walliser-Spezial-Weine, direkt vom Rebbesitzer, offen und in Flaschen.

Ed. Widmer, Zürich 1, Haringstr. 17, Tel. H.2950  
Genussmittel-Import — Kaffee-Gross-Rösterei

## A REMETTRE à BELLINZONE

pour cause de maladie, PATISSERIE de tout 1er ordre, maison de grande renommée, affaires garanties pour personne bien versée dans la branche. Pour renseignements écrire PATISSERIE REZZONICO BELLINZONE (Tessin) 2949

### Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A.-G.  
Niederlage LUZERN — Schwanenplatz 7

**BESTECKE u. TAFELGERÄTE**  
aus Alpaca schwer versilbert und la. Alpaca

Rein-Nickel- und Kupfer-KOCHGESCHIRRE extra schwer, für Hotels und Restaurants

Kataloge und Musterversendungen gratis und franko. (Auf Wunsch unverbindlicher Besuch unserer Vertreter). Permanente Muster-Ausstellung in Luzern.

Eigene Werkstätte in Luzern für Reparaturen, Versilberungen, Vergoldungen und Vernicklungen.

**Otto Baechler, Zürich 6**  
Turnerstrasse 37 :: Telephon Hottingen 4805  
Agent Général et Dépositaire pour la Suisse des maisons:

**P. J. de Tenet et de Georges**  
Propriétaires à Bordeaux :: pour les Vins fins de Bordeaux

**Liger-Belair & Fils**  
Propriétaires à Nuits et Vosné (Côte d'or) pour les grands vins de la Bourgogne

**Ayala & Co., Château d'Ay**  
à Ay, Champagne

2820

Teppichhaus  
**Schuster & Co.**  
St. Gallen-Zürich

# Cailler's

## Milch-Chocolade

### Grösster Absatz der Welt.

Spezialfirma für Hotelteppiche wie Läufer, Milieux, Perserteppiche, jeder Provenienz.

**Jakob Fislér, St. Moritz**  
Kostenlose Besuche in der ganzen Schweiz. 2932

**Junger Holländer**

perfekt in Holländisch, Englisch, Deutsch, Malayisch in Wort und Schrift mit guten Kenntnissen im Französischen, sucht Notdienststelle in Hotelbureau, freie Kost und Logis. — Offerten unter Chiffre G. T. 2936 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2. 2936

**Buchführung**

speziell auch für Hotels u. Restaurants, besorgt nach jedem gewünschten System prompt, zuverlässig und diskret

**Marg. Gloor, Seidengasse 14, Zürich**  
Telephon S. 4037. Telegr.-Adr.: Brevet Zürich. 253

# ASSOCIÉ

ou DIRECTEUR INTÉRESSÉ

énergique et capable, éventuellement marié sans enfants, trouverait situation dans un hôtel de 1er ordre d'une des principales villes de la Suisse Romande travaillant toute l'année. Il ne sera répondu qu'aux offres pouvant convenir et indiquant le montant de la participation financière éventuelle. Ecrire sous chiffre B. Z. 2946 à la Revue Suisse des Hôtels, Bâle 2. 2946

**Kontrollleur oder Kellermeister**

eventuell als Hauswart nach Saison-Schluss, auch in Berghotel. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Eintritt sofort oder später. Offerten unter Chiffre R. H. 2929 befördert die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Alkoholfreie Weine Meilen**

Obst- u. Traubensäfte  
Apfel-Mousseux  
Sirup  
fein und ausgiebig  
Konfitüren  
Kompott-Früchte  
Zitronensaft

Alkoholfreie Weine u. Konservenfabrik A.-G., Meilen

## HOTEL-KAFFEE

feine bis feinste Mischung

**Kg. Fr. 2.40 bis 2.80 Ménage**  
**Kg. Fr. 2.80 bis 3.60 Frühstück**  
**Kg. Fr. 3.80 bis 6. — noir**

die altbekannte Firma  
**Karl Bühler & Cie., Luzern**  
Aroma-Kaffee-Grossrösterei. — Telephon 183.

## BAR-MAID

tüchtige Mixerin, sprachenkundig, sucht Winterposten (event. ab Oktober). Ia. Referenzen ganz erstklassiger Etablissements. Offerten unter Chiffre H. J. 2960 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Pâtisserie I. Ranges

in Bellinzona 2949

krankheitshalber zu übergeben. Gutbekanntes Haus; einträgliches Geschäft für versierte Fachleute. Um nähere Auskunft wende man sich an Pâtisserie Rezzonico, Bellinzona.

Apéritif **Allein echtes** Liqueur  
**Burgermeisterli**  
Fabr. s. 1815 Alleiner Fabrikant E. MEYER, BASEL Fabr. s. 1815

## BUFFET-DAME

erfahren in der Restauration, sucht auf Oktober Stellung. Ia. Referenzen erstklassiger Etablissements. — Offerten unter Chiffre R. H. 2961 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Bonbücher

(Quart- u. Taschenformat) zu reduzierten Preisen erhältlich beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins

ZU VERKAUFEN:  
Aus Gesundheitsrücksichten besteingerichtetes

# HOTEL I. RANGES

mit 70 Betten in erstklassigem Kurort von Graubünden. Tüchtigem, solventem Hotelier ist glänzende Existenz gesichert. Selbstreflektanten gefl. unter Chiffre B. M. 2957 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2. 2957

**Kochkurse**

für feine Küche, auch Restaurations-Küche. Kursdauer 5 Wochen. Kursleiter: Herr Eduard Burri, Chef de cuisine. Kursgeld: Fr. 400.—, volle Verpflegung für 5 Wochen inbegriffen. Prospekte und Referenzen durch Haushaltungsschule St. Stephan, Berner Oberland. 239

**"FVMA" E G**  
ST. GALLEN  
ZIGARREN-ZIGARETTEN-TABAKE  
ENGRÖS • MIGROS  
HAUSMARKE • FVMA • BÜRGT FÜR ERSTKLASSIGE QUALITÄT

**Buchführung**  
besorgt prompt und gewissenhaft 104

**E. Eberhard, Zürich**  
(vorm. Bär & Höhmann)  
Bahnpostf. 100 Tel. Kloten 37

**Forellen**  
auf Wunsch im Südgewicht von 120-200 Gramm. Stets großer Vorrat. Lebend und Totforellen.

**C. Harimann & Co.**  
Fischhandl. MURI (Aargau)

## LAYTON'S

eingefrorene und ausgedunstete Eier, Eiermehl und Eiweiss

Generalvertretung: 11, Rue du Port, Genf

**Schweizer Hotelfachmann**

Durchgelernter, sprachenkundiger Organisator, mit ersten Referenzen, sucht passende Betätigung. Würde sich im In- oder Ausland auch aktiv beteiligen. Offerten unter B. K. 2959 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Schweiz. Teppichfabrik Ennenda (Glarus)

Fabrikation aller Arten Teppiche und Läufer bis zu 2,5 Meter Breite ohne Naht, vom einfachsten bis zum gediegensten, nur Qualitätsware

**MILIEUX, velours, bouclé, Tournai (Wilton)**  
**VORLAGEN U. LAUFER, jute, tapestry, velours, bouclé, tournai**  
**WASCHTISCHMATTEN UND SPIELDECKEN, tapestry und velours**

Schützt die nationale Industrie! — Verlangt Schweizer-Fabrikat!  
Wir weisen gerne solche Firmen nach, die unsere Erzeugnisse führen.

## A-S Kälte-Maschinen

FABRIKAT BROWN BOVERI

HOTEL-KÜHLANLAGEN • EISERZEUGER • KÜHLSCHRÄNKE

**AUDIFFREN SINGRÜN KÄLTE-MASCHINEN**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
BASEL ST. JOHANNES-VORSTADT 27

**Kälteerzeuger**

Keine Stopfbüchsen, Manometer, Ventile. — Keine fachkundige Wartung erforderlich.

**A-S KÜHLSCHRANK**

## Ecole Professionnelle de la Société suisse des Hôteliers, à Cour-Lausanne.

1) Ecole Professionnelle, Cours inférieur et supérieur. Etude pratique et méthodique des branches hôtelières, commerciales, économiques et des langues modernes.

(Durée du cours: 10 mois; ouverture: 1er septembre.)

2) Ecole de cuisine. Préparation pratique et théorique dans toutes parties culinaires. (Durée du cours: 4 mois; ouverture: 15 septembre.)

Pour renseignements et programmes, s'adresser à la

Direction.

## Avis aux Sociétaires

### Circulaire importante.

Nous attirons l'attention de tous nos sociétaires, qu'ils appartiennent à une section ou qu'ils soient membres individuels, sur les communications très importantes que nous avons faites samedi par circulaire. Les circonstances actuelles ainsi que des raisons d'économie ne nous ont pas permis d'adresser la dite circulaire à chacun de nos sociétaires. Nous aimons à croire que nos présidents de sections ont déjà transmis, verbalement ou par écrit, les instructions nécessaires. Si cela n'a pas été fait, nous prions nos sociétaires de bien vouloir se renseigner immédiatement auprès de leur comité local.

### Affaire d'Interlaken.

Après que, grâce à l'énergie et à la cohésion de notre section de Berne, l'attaque déclinée dans cette place eut été repoussée, le secrétaire régional de l'U. H. a tenté une autre action contre une entreprise isolée, celle fois-ci dans l'Oberland bernois. La direction des Hôtels Victoria et Jungfrau à Interlaken a reçu le 28 juillet le document suivant:

Remis par commissionnaire, le 28/7/21.

Pétition

du personnel de cuisine et du personnel du service de salle à la direction des Hôtels Victoria et Jungfrau à Interlaken.

#### Exposé des motifs.

Les cuisiniers de l'Hôtel Victoria, qui avaient conclu leur engagement sous la réserve qu'au cours de leurs conditions actuelles d'engagement un nouveau contrat collectif national avec la Société suisse des Hôteliers donne satisfaction aux revendications du personnel sur les questions touchant à ses nécessités d'existence, se voit déçu amèrement dans cette attente par les offres inacceptables faites par la S. S. H. le 9 juin 1921. La S. S. H. et la Société des Hôteliers d'Interlaken ont refusé d'entrer dans de nouveaux pourparlers, de sorte qu'il ne reste au personnel poussé à bout pas d'autre moyen de soutenir ses revendications que d'agir isolément dans les entreprises hôtelières.

Le personnel du service de salle, d'accord avec les autres employés du service de la Suisse, a demandé la réforme du pourboire déjà en 1917 et de nouveau en 1921 sans pouvoir obtenir satisfaction. Des pourparlers entrepris à ce sujet avec la Société des Hôteliers d'Interlaken ont donné dernièrement un résultat négatif. Le patronat local s'étant vu interdire des négociations par son organisation centrale. L'impossibilité de garder le système actuel de pourboire avec le tronc a été démontrée ces jours encore d'une manière éclatante par différents incidents. Pour tous ces motifs, le susdit personnel se voit dans la nécessité de faire donner droit à ses revendications par la voie directe et par les patrons individuellement.

Le personnel de la cuisine et de la salle se trouve obligé en conséquence de présenter à la direction de l'Hôtel Victoria et Jungfrau à Interlaken les revendications suivantes. S'il n'y est pas fait droit, dans une réponse écrite, jusqu'à 11 h. du matin (nous disons onze heures), le personnel devrait décliner toute responsabilité pour les conséquences de ce refus.

#### Revendications.

##### a) Cuisiniers.

##### 1° Salaire

(conformément aux revendications des organisations des cuisiniers pour le renouvellement du C. C. T.)

	Saison pour 1 mois	2 mois	3 mois	4 mois
Chef de cuisine	fr. 1500	2500	3000	3500
1er ouvrier partie	1000	1500	2000	2400
11me ouvrier partie	600	900	1100	1500
11me ouvrier partie	300	500	700	900

##### 2° Repos.

Reconnaissance en principe de la journée entière (24 heures) de congé hebdomadaire, avec application de l'Accord de Berne du 15 avril 1920, conclu en complément de l'ancien contrat collectif.

##### 3° Indemnité de blanchissage.

15 francs d'indemnité de blanchissage par mois.

##### b) Sommeliers de salle.

##### 1° Abolition du pourboire.

L'abolition du pourboire doit être entreprise immédiatement et sous forme de prélèvement d'un pourcentage pour le service, comportant 12% pour les pensionnaires et 15% pour les passants. La taxe supplémentaire de service doit être remise au personnel par le patron suivant le schéma de répartition ci-joint.

##### 2° Réglementation du repos.

Cette réglementation doit être analogue à celle qui est formulée dans les revendications des cuisiniers.

##### 3° Indemnité pour le frac.

Le patron doit payer une indemnité mensuelle de frac de 40 francs.

Au nom du personnel de cuisine et de salle de l'Hôtel Victoria et Jungfrau à Interlaken.

Le secrétaire, fondé de pouvoirs: Union Helvétia. Secrétaire régional, Berne, (signé) Fred Dolder.

Interlaken/Berne, le 28 juillet 1921.

Annexes: Une lettre. — Un schéma de répartition.

Dans la lettre accompagnant ce document, il est question d'un employé, M. Fullerknecht, dont on demandait l'éloignement, sous prétexte qu'il n'aurait pas tenu correctement le livre du tronc des pourboires. Il a été facile d'apporter la preuve de la fausseté de ces soupçons. La demande de renvoi — celui-ci en tout cas n'est pas de la compétence des employés — a donc dû être abandonnée. Voici le texte de la lettre en question:

Remise par commissionnaire.

Interlaken, le 28 juillet 1921.

Monsieur le Directeur Müller, Hôtel Victoria-Jungfrau, Interlaken.

Honoré Monsieur,

Après notre entrevue de hier au sujet des revendications présentées par votre personnel de service, nous avons le même soir donné intéressés communication des résultats de cette conférence.

Le personnel a laissé tomber la question du renvoi de M. Fullerknecht à la suite des constatations que nous avons faites. Mais il persiste comme auparavant dans ses revendications catégoriques concernant l'introduction immédiate de la réforme du pourboire, car sa confiance dans le système actuel est complètement ébranlée.

En même temps, nous avons reçu communication des revendications pressantes, ci-joint formulées, de votre personnel de cuisine. Le personnel considère qu'il lui est impossible de perdre du temps dans de longs pourparlers jusqu'à la fin de la saison actuelle et de compter sur de nouveaux efforts, douloureux et incertains, des organisations centrales, efforts dont il est du reste difficile de prévoir le résultat.

Le personnel désire d'autre part, moyennant de la condescendance de votre côté pour donner satisfaction à ses revendications justifiées, ne pas ébruiter cette affaire dans le public si une entente intervient dans le délai fixé.

En conséquence, nous vous demandons d'examiner promptement et avec bienveillance la pétition ci-jointe. Permettez-nous d'ajouter que nous avons plains-pouvoirs pour conférer sur les points essentiels et que l'on peut nous rencontrer à l'Hôtel Blume à Interlaken. Avec l'assurance de notre considération distinguée.

Union Helvétia. Secrétaire régional, Berne, (signé) Fred Dolder.

Annexes: Une pétition. Un schéma de répartition.

La direction de l'hôtel se mit naturellement en rapports avec son conseil d'administration, ainsi qu'avec la section d'Interlaken et le Bureau central de la S. S. H. à Bâle. Il est compréhensible qu'elle ait désiré une prolongation du délai, lequel fut porté jusqu'au 29 juillet à 15 heures. Mais il est faux, comme l'a prétendu plus tard le secrétaire régional, qu'on lui fait promis d'entrer en pourparlers avec lui; on lui a seulement laissé envisager une réponse.

L'attitude à prendre par la section et conséquemment par ses membres était tout indi-

quée, du moment qu'ils étaient liés par les décisions prises à Zoug. Ni une section, ni un groupement, ni une maison considérée individuellement ne peut et ne doit conclure des arrangements au sujet de pareilles revendications avec une organisation grande ou petite d'employés, ou même, comme dans le cas présent, avec un groupement d'employés formé ad hoc (au sujet de notre attitude vis-à-vis de certains chefs de l'U. H., dont l'un a pris ici la direction de la lutte, nous renvoyons aux deux derniers numéros de notre journal). A l'heure actuelle, pas de pourparlers au sujet des conditions du travail d'organisation à l'organisation, ni de pourparlers entre une organisation constante ou provisoire d'employés avec un patron isolé ou vice-versa. Le patron et son employé vivent sur le pied des contrats individuels d'engagement; des modifications à ces contrats individuels sont leur propre affaire, dans le cadre des directions données par la S. S. H. La section d'Interlaken, la direction et le conseil d'administration des Hôtels Victoria et Jungfrau ont adopté cette attitude déjà dans la séance de jeudi soir et aussi à la conférence de vendredi matin, à laquelle Mr. Kurer assistait, sur la demande qui lui en avait été faite. La réponse a dû être décidée dans le sens d'un refus de négocier avec M. Dolder.

Dans la réponse que ce dernier donna vendredi après-midi, il dit notamment: « Nous ne savons pas dans quelle mesure l'intervention de M. Kurer, de la S. S. H., a contribué à ce refus. »

Et le résultat? Vendredi soir, les cuisiniers et les sommeliers ont repris le travail. En tout cas, soit dans une catégorie, soit dans l'autre, les employés n'auraient pas tous participé à la grève. Du reste, la continuation de l'exploitation des deux maisons était assurée d'une autre façon et le public aurait sans aucun doute pris le parti de l'établissement, auquel la police n'aurait pas refusé le maintien de l'ordre.

Le cartel local des employés de l'Etat, de la commune et des entreprises privées n'aurait pas du tout été d'accord avec la manière d'agir des auteurs du mouvement. Le comité de la section locale de l'U. H. — comme on l'a rapporté du moins — n'aurait pas même été consulté.

Quelques-uns des « participants » auraient été engagés, au milieu de leur travail, à signer une déclaration par laquelle ils promettaient de payer une amende conventionnelle de 500 francs, sans même qu'ils sussent-ce à quoi ils s'obligeaient par leur signature.

Autant qu'on peut en juger maintenant par les apparences, l'attaque a échoué! Mais elle doit nous mettre sur nos gardes! On a déjà proféré des menaces dans l'une ou l'autre localité. Il s'agit donc pour les sections et les groupes d'être sur le qui-vive. Nous ne devons pas laisser ouvrir une brèche dans la position organisée par les décisions des organisations centrales. Pour cela il faut dans les sections du travail, de l'énergie, de la cohésion et de la solidarité; il faut savoir maîtriser la crainte de subir des pertes éventuelles. A ce point de vue, nous remercions tout spécialement nos collègues d'Interlaken et l'établissement touché par le mouvement pour l'attitude qu'ils ont observée; cela veut dire quelque chose au milieu de la haute saison!

Dans le cas particulier, il faut signaler les bons résultats obtenus par des conférences particulières, intelligemment menées, entre le patron et divers employés, auxquels on a exposé avec calme, mais avec décision, les conséquences de la grève pour le personnel, comme nous les avons exposées nous-même dans notre dernière circulaire. La où l'on constate qu'il est utile ou même nécessaire de faire des concessions à l'un ou l'autre employé, qu'on les fasse! Ainsi on se fait de bons employés et l'on évite des partisans aux agitateurs. Ceci vient d'être prouvé encore une fois!

### Le pourboire à l'agonie!

C'est ainsi qu'on a intitulé un communiqué publié par différents journaux de Genève. Il est vrai qu'à la quatrième ligne déjà, ce pauvre pourboire n'est plus que « fort menacé ». Evidemment, l'auteur de l'entrefilet prend son désir pour une réalité.

Voici comment on motive la campagne pour la réforme du pourboire:

« Ce mouvement est provoqué par le fait qu'une quantité de clients de provenance étrangère, avant d'arriver chez nous, passent dans les pays où le pourboire est supprimé et, habitués à ce système, oublient de rétribuer le service de nos braves Suisses. »

Et dans un autre journal:

« Le système du % établi d'office dans diverses régions, et variant entre et 15 et 25, avait une répercussion fâcheuse chez nous. Venant de ces pays, un grand nombre de voyageurs oublièrent de rétribuer les services de nos employés d'hôtel, dont le salaire fixe ne répond pas au travail. Un essai fait durant l'assemblée, en novembre dernier, de la Société des nations (plusieurs délégations ont rémunéré le service du personnel à pourboire par un %, sur les notes de semaines) a donné toute satisfaction aux directeurs et aux employés. »

« Et la disparition du pourboire assurera à tous les voyageurs, sans distinction, le maximum d'égards. Plus d'obséquieuses courbettes accueillant la gratification royale; plus de regards méprisants pour le client modeste. C'est une réforme sociale nécessaire qui conduira à l'égalité! »

On nous dit ailleurs:

« Les garçons d'hôtel et de restaurant ne veulent plus être considérés comme des serviteurs de second ordre, mais comme des hommes, à l'égal des fonctionnaires et de l'ouvrier. Affaire de dignité, de self-respect. Le pourboire est en effet un peu humiliant. »

« Que voilà de grands mots et de beaux sentiments! »

On en revient toujours là: le pourboire est humiliant.

« Gageons qu'il ne sera pas longtemps, là où la réforme aura été introduite. Car enfin nos braves employés d'hôtel ne sont pas faits d'un autre bois que leurs camarades d'Allemagne, de France, d'Italie et d'ailleurs, où l'on a introduit le pourcentage sur les notes d'hôtel et où le pourboire, après une syncope de quelque durée, se porte aujourd'hui comme vous et moi. Le « maximum d'égards » y a duré ce que durent les roses. Le client qui pouvait le faire l'a ressuscité avec une pièce blanche et « les obséquieuses courbettes » ont recommencé de plus belle, ainsi que « les regards méprisants » pour le client qui croyait avoir droit, moyennant son pourcentage, à ce « maximum d'égards ». Pauvre client!

Voici, d'après les journaux, ce qui s'est passé à Genève:

« A l'exemple de leurs collègues de Bâle, Zurich, Berne, Lucerne et de l'Oberland bernois, les employés d'hôtels de Genève de toutes les organisations ont abouli, après trois assemblées de commission, à une entente sur la suppression du pourboire et son remplacement par un pourcentage de 12 % sur la note de la clientèle. »

« Une commission de dix membres a été nommée afin de mener à bien cette innovation nécessaire. »

« Le personnel à pourboire des hôtels de Genève fait appel à la population afin de l'aider à faire adopter le nouveau système. »

« Voyons maintenant s'il est bien vrai que le pourboire soit « à l'agonie ». Le 20 juillet, les journaux suisses publiaient une dépêche d'agence dont la traduction française, soit dit en passant, était absolument grotesque. La voici, sous une forme un peu plus compréhensible: »

« Le comité central de l'Union suisse du personnel du service émet une résolution de protestation contre le refus de la Société suisse des Hôteliers et de ses sections de réaliser la réforme du pourboire revendiquée par le personnel; il déclare que le personnel, uniquement pour pouvoir gagner sa vie, n'est pas en mesure de renoncer à l'acceptation du pourboire tant que les patrons refuseront de collaborer à la recherche d'une solution uniforme de la question, d'une solution qui assure au personnel un salaire sous une forme convenable. »

Cela s'appelle, en bon français, battre en retraite. Le communiqué en question intéressant la Suisse entière, la petite offensive tentée à Genève n'empêche pas la reculade générale.

Dans leurs conciliabules et dans les assemblées des employés du service, les chefs du personnel avaient oublié un terme essentiel de la question: l'employé n'est pas seul intéressé à la réforme et par conséquent ne peut pas la décider lui-même. L'employé doit compter avec la personne qui donne le pourboire ou qui paie un pourcentage, ainsi qu'avec le chef de l'entreprise dans laquelle le pourboire ou le pourcentage font partie du salaire du personnel.

Examinons un peu comment se comportent ces trois facteurs du problème: l'employé, le client, l'hôtelier.

C'est à Berne que le mouvement a été poussé le plus loin; c'est donc à Berne que

